



TURKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT / INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
Masterprogramm Interkulturelles Management (IKM)
Studienjahr 2024-2025
Bewerbungsbedingungen und Kontingente

I. TERMINE

| | |
|---|---|
| Bewerbungsfrist | 10 Juni – 9 August 2024 |
| Sprachtest | 14 August 2024 |
| Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse | 19 August 2024 |
| Auswahlgespräche | 26 August – 2 September 2024 (Online) |
| Bekanntgabe der Endergebnisse | 6 September 2024 |
| Immatrikulation | 9-13 September 2024 |
| Vorlesungsbeginn | Der akademische Kalender für das Studienjahr 2024/25 wird auf https://sbe.tau.edu.tr/akademik-takvim veröffentlicht. |

II. KONTINGENTE

- BewerberInnen mit einem türkischen Hochschulabschluss und mit der türkischen Staatsbürgerschaft müssen die Zulassungsvoraussetzungen für „Studierende/Bewerber/innen aus dem Inland“ erfüllen.
- Alle Bewerber/innen mit einem ausländischen (z.B. deutschen) Hochschulabschluss gelten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit als “ Studierende/BewerberInnen aus dem Ausland“.

| Kontingente für BewerberInnen aus dem Inland | Kontingente für BewerberInnen aus dem Ausland |
|---|--|
| 10 | 10 |
| * Wird ein Kontingent nicht ausgeschöpft, können Kontingente übertragen werden. ** Unterrichtssprache ist Deutsch. | |



III. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Bewerber müssen ihrem Kontingent entsprechend folgende Voraussetzungen erfüllen:

| | Kontingente für Bewerber aus dem Inland | Kontingente für Bewerber aus dem Ausland |
|--|---|--|
| 1. Abgeschlossenes Hochschulstudium Bewerber der Masterprogramme müssen ein Bachelorstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in der Türkei oder im Ausland absolviert haben und ein Bachelorzeugnis oder ein vorläufiges Abschlusszeugnis vorweisen. | ✓ | ✓ |
| 2. ALES (Türkischer Eignungstest für postgraduale Studiengänge, das ALES-Zeugnis ist 5 Jahre gültig). Kandidaten, die ihren Bachelor in der Türkei abgeschlossen haben, müssen mindestens 55 Punkte (SÖZ/SAY/EA) in der ALES-Prüfung erreicht haben. Für Bewerber im Auslandskontingent entfällt ALES. Für promovierte Bewerber und Bewerber mit einem vergleichbaren Abschluss in den Fächern Kunst, Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin oder Pharmazie ist die ALES-Prüfung nicht erforderlich. Für sie wird die ALES-Note mit 70 Punkten angerechnet. Vom Üniversitelerarası Kurul/ Interuniversity Board werden folgende internationale Eignungstests als gleichwertig anerkannt: Graduate Record Examination (GRE) und Graduate Management Admission Test (GMAT). Siehe die Umrechnungstabelle der ALES-GRE-GMAT-Prüfungen. http://3fcampus.tau.edu.tr/uploads/cms/fbe.tau/7025.pdf | ✓ | ✗ |
| 3. Fremdsprachenkenntnisse Für den Studiengang „Interkulturelles Management“ wird das deutsche Sprachniveau von mindestens 65 Punkten in der YDS-Prüfung (oder einer gleichwertigen Prüfung) vorausgesetzt. Wurde der ausländische Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben, dann entfällt der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse. | ✓ | ✓ |

| | | |
|--|---|---|
| <p>Die Sprachprüfungen YDS, und e-YDS sind 5 Jahre gültig. Bei Bewerbungen um Masterstudien mit Masterarbeit (Tezli Yüksek Lisans) werden YDS- und YÖKDİL-Prüfungen anerkannt. Siehe die Umrechnungstabelle für Sprachprüfungen unter: https://dokuman.osym.gov.tr/pdfdokuman/2021/GENEL/esdegerlikdokuman06042021.pdf</p> | | |
| <p>4. Hochschulabschlussnote Für eine Bewerbung wird keine Mindestnote vorausgesetzt.</p> | ✓ | ✓ |
| <p>5. Fachliche Qualifikation für das Masterstudium Zum Studium des Masterstudiengangs „Interkulturelles Management“ wird ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Fächer/Studiengänge vorausgesetzt: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Verwaltungswissenschaften/ Public Administration, Internationale Beziehungen, European Studies, Geistes-, Human-, Sozial-, Sprach- und Literaturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften (mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen), Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Kommunikationswissenschaft und verwandte Studiengänge.</p> | ✓ | ✓ |

IV. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt nach folgenden Kriterien. Für die Zulassung müssen mindestens 70 % der Punkte erreicht werden. Bei der Bewertung werden die entsprechenden ALES-Punkte der GRE und GMAT-Prüfungen zugrunde gelegt.

| | Kontingente für BewerberInnen aus dem Inland | Kontingente für BewerberInnen aus dem Ausland |
|-----------------------------------|---|--|
| • ALES oder gleichwertige Prüfung | % 50 | -- |
| • Note des Hochschulabschlusses | % 20 | % 50 |
| • Auswahlgespräch | % 30 | % 50 |

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden auf der Homepage der TDU bekanntgegeben.



V. EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Anträge werden nur elektronisch über den Link https://obs.tau.edu.tr/oibs//ina_app/ in der angegebenen Frist gestellt.

Die Bewerber müssen die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Dokumente innerhalb der oben genannten Fristen in das System hochladen.

Bewerbungen per Post oder persönliche eingereichte Bewerbungen werden nicht angenommen.

Die folgenden Antragsunterlagen müssen vollständig als PDF-Datei in das Antragssystem hochgeladen werden.

Bei Problemen mit der Bewerbung können Sie an die Emailadresse sbe@tau.edu.tr schreiben. Sie werden kontaktiert, wenn Ihre E-Mail angekommen ist.

| | Kontingente für BewerberInnen aus dem Inland | Kontingente für BewerberInnen aus dem Ausland |
|---|--|---|
| a) Bewerbungsformular: im PDF-Format https://sbe.tau.edu.tr/ortak-formlar-gemeinsam | ✓ | ✓ |
| b) Kopie des türkischen Personalausweises | ✓ | x |
| c) Kopie des Reisepasses | x | ✓ |
| d) Foto: 4,5x6,0 cm, nicht älter als sechs Monate, im PDF-Format | ✓ | ✓ |
| e) Bachelorzeugnis oder notariell beglaubigte Kopie: Für Bewerber genügt es, ihren Hochschulabschluss nachzuweisen. Bewerber, die ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, können das aktuelle Transcript of Records bzw. die Immatrikulationsbescheinigung vorlegen. Das Bachelorzeugnis oder das vorläufige Abschlusszeugnis ist bei der Immatrikulation vorzulegen. * | ✓ | ✓ |
| f) Transkript: Für Bewerber aus dem Ausland muss das Transkript in englischer oder deutscher Sprache vorliegen. | ✓ | ✓ |



| | | |
|---|---|---|
| <p>g) Nachweis der Sprachkenntnisse</p> <p>Deutsch und Englisch:</p> <p>Für den Studiengang „Interkulturelles Management“ wird das deutsche Sprachniveau von mindestens 65 Punkten in der YDS-Prüfung (oder einer gleichwertigen Prüfung) vorausgesetzt.</p> <p>Wurde der ausländische Hochschulabschluss in einem deutschsprachigem Studiengang erworben, dann entfällt der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse.</p> | ✓ | ✓ |
|---|---|---|



| f) Ergebnis des ALES-Tests oder gleichwertige Nachweise | ✓ | x |
|--|---|---|
| <p>g) Anerkennungsbescheid des Türkischen Hochschulrats (YÖK) Die Bewerber aus dem Ausland (incl. Mavi Kart) und türkische Staatsbürger, die einen ausländischen Bachelorabschluss (z.B. in Deutschland) erworben haben, müssen bei der Bewerbung den Anerkennungsbescheid (Okul Tanıma Yazısı) des türkischen Universitätsrates YÖK vorlegen.</p> <p>Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit können über den E-Devlet-Link die erforderlichen Informationen darüber abrufen, ob die Hochschulen im Ausland vom türkischen Hochschulrat (YÖK) anerkannt sind, sowie das Anerkennungsbescheid der Hochschule.</p> <p>Ausländische Studienbewerber und Studierende mit Mavi Kart können über den YÖK-Link die erforderlichen Informationen über die Anerkennung der Hochschulen im Ausland durch den Link vom türkischen Hochschulrat (YÖK) und das Anerkennungsschreiben der Hochschule abrufen.</p> <p>Wenn die Hochschulen im Ausland nicht vom YÖK anerkannt sind, können die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Verfahren über diesen Link abgerufen werden.</p> | x | ✓ |

VI. EINSCHREIBUNGSUNTERLAGEN (IMMATRIKULATION)

- 1) Das Abschlusszeugnis im Original oder das von der Hochschule bestätigte, vorläufige Zeugnis (mezuniyet belgesi)* ist vorzulegen.
Bewerber aus dem Ausland müssen das Abschlusszeugnis im Original oder das vorläufige Zeugnis mit der Gesamtnote "bestanden" in türkischer Übersetzung vorlegen. Die Übersetzung muss von einem beglaubigten Übersetzer durchgeführt und durch das türkische Konsulat oder Notar beglaubigt werden. (Informationen zur Übersetzung und Beglaubigung erhalten Sie im zuständigen Konsulat der Republik Türkei).
- 2) Das türkische Transkript mit allen Leistungen und der Gesamtnote muss von der jeweiligen Universität bestätigt oder notariell beglaubigt und vorgelegt werden.
Bewerber aus dem Ausland müssen ihr Transkript mit der Gesamtnote in türkischer Übersetzung vorlegen. Die Übersetzung muss von einem beglaubigten Übersetzer durchgeführt und durch das türkische Konsulat oder Notar beglaubigt werden.
- 3) Bewerber aus dem Inland müssen das Ergebnis der ALES- oder einer gleichwertigen Prüfung nachweisen.



Bewerbungsbedingungen und Kontingente

- 4) Das Ergebnis der YDS-Prüfung oder einer gleichwertigen Sprachprüfung im Original.
- 5) Ausländische Bewerber (incl. Mavi Kart) und türkische Staatsangehörige mit einem ausländischen Abschlusszeugnis (z.B. in Deutschland) müssen den Anerkennungsbescheid (Okul Tanıma Yazısı) des türkischen Hochschulrats YÖK im Original vorlegen.
- 6) Der türkische Personalausweis ist zur Einschreibung vorzulegen.
- 7) Soweit vorhanden: Vorlage der Aufenthaltsberechtigung (İkametgâh Tezkeresi) mit der Identifikationsnummer (Yabancı Uyruklu Numarası) für ausländische Studierende.
- 8) Ausländische Bewerber müssen eine Fotokopie ihres Passes (Seiten mit Personendaten und Gültigkeitsdauer) vorlegen.
- 9) Studierende, die aus dem Auslandskontingent aufgenommen werden, müssen das Dreifache des festgelegten Beitrags zahlen. Detaillierte Informationen zu Studiengebühren/Beiträgen finden Sie unter [diesem Link](#).
- 10)
- 11) Türkische Staatsangehörige müssen eine Bescheinigung zum Militärdienst vorlegen.
- 12) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der TDU oder anderer Universitäten müssen eine offizielle Genehmigung von der jeweiligen Hochschule vorlegen.

ACHTUNG: Die BewerberInnen dürfen zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht in mehr als einem Masterstudiengang (gleichzeitig) eingeschrieben sein (gemäß Artikel 35 (6) der YÖK-Verordnung über die Graduiertenausbildung vom 20. April 2016). BewerberInnen, die sich in einer solchen Situation befinden, können sich nur dann an unserem Institut immatrikulieren, wenn sie sich an der anderen Hochschule exmatrikulieren.

ANMERKUNG: Eine Immatrikulation ist nur unter Vorlage aller erforderlichen Dokumente möglich. Fehlerhafte oder gefälschte Unterlagen führen zur Exmatrikulation.

* Bewerber, die im Ausland studieren, alle Prüfungen positiv absolviert haben aber noch an der Bachelorarbeit schreiben, können sich mit einem vorläufigen Bachelorzeugnis zu dem zugelassenen Masterstudium immatrikulieren. Wenn diese Studenten ihre Diplom - /Abschlussunterlagen nicht gemäß dem vom Institut für Sozialwissenschaften festgelegten Anmeldeverfahren an unsere Universität einreichen, werden sie durch Beschluss des Institutsrats exmatrikuliert.

BEWERBUNG HINWEIS: Bei Problemen und/oder Fragen bei der Beantragung und Zusammenstellung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte sofort an melih.pehlivan@tau.edu.tr, struck@tau.edu.tr oder an kira.braun@uni-passau.de



TURKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT / INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
Masterprogramm Interkulturelles Management (IKM)
Studienjahr 2024-2025
Bewerbungsbedingungen und Kontingente

ADRES: Türk-Alman Üniversitesi
Sosyal Bilimler Enstitüsü
Şahinkaya Cad. No: 86
P.K.34820 Beykoz / İSTANBUL
E-mail: sbe@tau.edu.tr

Tel: 0216 333 32 70
0216 333 32 76
0216 333 32 73